



Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
Betriebszweig Bestattung
Örtliche Ordnungsbehörde
Industriestraße 70
55120 Mainz

Betriebszweig Bestattung
Friedhofsverwaltung

Auskunft erteilt: Örtliche Ordnungsbehörde

Telefon: 06131 9715-339 / -340
Telefax: 06131 9715-328
wirtschaftsbetrieb.friedhofsverwaltung@stadt.mainz.de

Antrag auf Ausstellung eines internationalen Leichenpasses

Daten der verstorbenen Person

Name	Vorname
Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Sterbeort	Sterbedatum
Letzter Wohnsitz Straße Hausnummer	Letzter Wohnsitz PLZ Ort

Beförderungsangaben

Bestattungsinstitut	
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Telefon	Mobil-Nummer
E-Mail	Homepage

Als ☐ Inhaber:in ☐ Beauftragte:r des oben genannten Bestattungsinstituts versichere ich (antragstellende Person)

Name	Vorname
------	---------

dass, der/die Verstorbene entsprechend den Vorschriften des Internationalen Abkommens über die Leichenbeförderung vom 10.02.1937 (RGBl. 1938 II. S.199) und dem Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG Rh.-Pf.) vom 22.09.2025 (GVBl. 2025, 554) sowie der Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (BestGDVO) vom 20.01.2026 (GVBl. 2026, 1), in ihren jeweilig gültigen Fassungen, eingesargt ist.

Alle gesetzlichen Vorgaben über die Einsargung und den Transport werden/wurden beachtet und es wird/wurde ausschließlich fachkundiges Personal beauftragt.



Beförderungsrouten

Absendeort	
Route (große Städte, Grenzübergänge)	
Beisetzungsort	im Staat
Beförderungsmittel: ☐ Bestattungsfahrzeug ☐ Flugzeug ☐ Schiff ☐ Zug	

Vorlage folgender Unterlagen

- ☐ Todesbescheinigung, nicht vertraulicher Teil; Original verbleibt bei der Örtlichen Ordnungsbehörde
- ☐ Sterbeurkunde oder Zurückstellung der Beurkundung
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gesundheitsamtes bei Infektionsgefahr
- ☐ Zweite amtliche Leichenschau oder Freigabebescheinigung der Staatsanwaltschaft
- ☐ Kopie des Reisepasses/Personalausweis des/der Verstorbenen
- ☐ Kopie des Reisepasses/Personalausweis des/der Antragsteller:in (Bestatter:in)

Die anfallenden Gebühren für die Leistungen der örtlichen Ordnungsbehörde, die gemäß Landesverordnung über Gebühren der Gesundheitsverwaltung (besonderes Gebührenverzeichnis), in der jeweils gültigen Fassung, anfallen, werden vom Bestattungsinstitut getragen.

Um Rückgabe einer unterschriebenen Ausfertigung wird gebeten

Ort Datum	Unterschrift antragstellende Person	Stempel Bestattungsinstitut
-------------	-------------------------------------	-----------------------------

Vermerk der Örtlichen Ordnungsbehörde

Internationaler Leichenpass Nummer: _____ (Gebühr 25 Euro wurde bar erhoben)

Empfangsbestätigung Leichenpass (zwei Ausfertigungen)

Ort Datum	Unterschrift Empfänger/in	Unterschrift örtliche Ordnungsbehörde
-------------	---------------------------	---------------------------------------